

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 730
der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)
Drucksache 7/1885

Polizeieinsatz beim Afrikafest am 22.08.20 in Potsdam

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Am Samstag, den 22.08.2020 fand vor dem Brandenburger Tor in Potsdam das Afrikafest statt, das in den frühen Abendstunden abgebrochen wurde. Zu diesem Schritt sahen sich die Veranstaltenden veranlasst, nachdem Ordnungsamt und Polizei fehlende Abstandsregeln kritisierten, obwohl fast alle Anwesenden Masken trugen und die Polizei laut Zeuginnen und Zeugen respektlos und rüde mit Anwesenden umgegangen sei. Die Stimmung sei gekippt, als Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gegen 19:30 einen jungen Mann „unverhältnismäßig bedrängt“ hätten. Insbesondere vor dem Hintergrund der antirassistischen Demo, die am gleichen Tag in Potsdam stattfand und bei der den vor 6 Monaten in Hanau ermordeten Menschen gedacht wurde, sowie den aktuellen Auseinandersetzungen in den USA um rassistische Polizeigewalt, stieß das Agieren der Beamtinnen und Beamten in den vergangenen Tagen auf deutliche Kritik. Hinzu kommt, dass, während das Afrikafest abgebrochen wurde, gleichzeitig das Weinfest auf dem Luisenplatz ohne Beanstandung fortgeführt werden konnte, obwohl hier zahlreiche Menschen eng beieinandersaßen.

Vorbemerkung der Landesregierung: In der Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage wird ein Einschreiten gegen mehrere Anwesende des Afrikafestes suggeriert. Zudem wird dargestellt, dass Abstandsregeln eingehalten und Mund-Nase-Bedeckungen getragen wurden. Beide Darstellungen sind jedoch unzutreffend, wie auch Anwesende des Ordnungsamtes und der Polizei bestätigen konnten. Diese Feststellungen decken sich zudem mit der umfassenden und öffentlich zugänglichen Bildberichterstattung regionaler Medien (Bsp.: <https://www.maz-online.de/Lokales/Bildergalerien-Region/2020/8/Lebensfreude-pur-auf-dem-Afrika-Fest/3>). Diesen ist zu insbesondere zu entnehmen, dass eine Vielzahl von Teilnehmern des Festes eng zusammenstehend und ohne Mund-Nase-Bedeckung feierten. Den latenten Vorwurf rassistisch motivierten Einschreitens oder Agierens seitens der Polizei weist die Landesregierung entschieden zurück.

Frage 1: Wie bewertet die Landesregierung das Einsatzgeschehen am Abend des 22. August um das Brandenburger Tor in Potsdam? Bitte genauen Ablauf nach Eintreffen der Polizei bis zur Auflösung des Festes schildern!

Frage 2: Wann, aus welchem Anlass und auf wessen Geheiß wurde die Polizei im Umfeld des Afrikafestes tätig?

Eingegangen: 30.09.2020 / Ausgegeben: 05.10.2020

zu den Fragen 1 und 2: Das Afrikafest begann am 22. August 2020 gegen Mittag mit einem Umzug am Bassinplatz und endete mit einem stationären Fest im Bereich des Brandenburger Tors. Der Umzug wurde mit wenigen Polizeibeamten begleitet, um einen störungsfreien Verlauf zu gewährleisten. Kurz nach Eintreffen des Umzuges am Brandenburger Tor wurde der polizeiliche Einsatz beendet. Das Afrikafest wurde fortan lediglich in die polizeiliche Streifentätigkeit einbezogen. Gegen 18:00 Uhr wurden Beamte der Polizeiinspektion Potsdam im Rahmen einer Streife des Festbereichs von Mitarbeitern des Ordnungsamtes Potsdam angesprochen und darüber informiert, dass aktuell mit Blick auf die Verstöße gegen die Abstandsregeln und der Maskentragepflicht seitens der Stadt Potsdam geprüft wird, ob die Veranstaltung aus Infektionsschutzgründen beendet werden muss.

Bei einem vorzeitigen Abbruch der Veranstaltung würde die Polizei um Amts- und Vollzugs-hilfe ersucht werden. Vor diesem Hintergrund entschied sich die zuständige Polizeiinspektion Potsdam, eine in der Stadt Potsdam eingesetzte Einsatzgruppe der Bereitschaftspolizei im Nahbereich des Afrikafestes vorzuhalten, um die Maßnahmen der Stadt Potsdam erforderlichenfalls zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang ging gegen 19:30 Uhr ein 34-jähriger Berliner auf einen Polizisten und einen Mitarbeiter des Ordnungsamtes zu, welche sich in ca. 20 Meter Entfernung zu der Veranstaltung aufhielten. Er warf den Beamten lautstark vor, dass er sich durch ihre Anwesenheit beim Tanzen gestört fühle. Da er offensichtlich angetrunken war und eine volle Bierflasche in den Händen hielt, forderten die beiden Beamten den Mann auf, doch bitte stehen zu bleiben, als er nur noch 50 cm Abstand hatte. Daraufhin zog er sein Mobiltelefon heraus und filmte offensichtlich die Einsatzkräfte. Weiterhin beleidigte und beschimpfte er die beiden Beamten mit diversen Ausdrücken und zeigte sich darüber hinaus sehr aggressiv. Er wurde nunmehr von dem Polizisten, der sich durch die öffentlichen Beschimpfungen beleidigt fühlte, aufgefordert, seine Personalien zu übergeben, um gegen ihn eine Strafanzeige wegen Beleidigung fertigen zu können. Dieser Aufforderung kam der Mann nicht nach, sondern gab sich weiter aggressiv gegenüber den Anwesenden. Hinzugerufene Polizisten wollten daraufhin seine mitgeführte Bauchtasche nach Personalpapieren durchsuchen, was der 34-Jährige mit seinen Armen abwehrte. Schließlich schlug er um sich und zog weitere Aufmerksamkeit mit lautstarken Rufen: „Polizeiwillkür“ auf sich. Es gelang erst mit dem Einsatz mehrerer Bereitschaftspolizisten den Mann festzuhalten und zum Fahrzeug zu führen. Auch im Gruppenwagen trat er weiter nach den begleitenden Polizisten. Er wurde anschließend zur Identitätsfeststellung und zur Verhinderung weiterer Straftaten in Polizeigewahrsam genommen. Nach der Identitätsfeststellung, Anzeigenaufnahme und Beruhigung des Mannes wurde er wieder entlassen.

Aus Sicht der Landesregierung ist der polizeiliche Einsatz nicht zu beanstanden. Die vorge-nannten Maßnahmen wurden zudem durch eine Pressemitteilung der Polizei für die Öffent-lichkeit transparent dargestellt.

Frage 3: Welche polizeilichen Tätigkeiten (Maßnahmen nach dem Polizeigesetz Branden-burg sowie Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren) wurden im Zusammenhang mit dem Afrikafest eingeleitet?

zu Frage 3: Siehe Antwort zu den Fragen 1 und 2.

Frage 4: In welcher Form geht die Landeregierung der deutlichen Kritik an dem Polizeieinsatz nach? Was tut sie um den, auch durch Stadtverordnete der Landeshauptstadt Potsdam geäußerten, Forderungen nach Aufklärung der Geschehnisse nachzukommen?

zu Frage 4: An die Polizei wurden diesbezüglich keine Beschwerden gerichtet. Mit der sehr umfassenden öffentlichen Darstellung der polizeilichen Maßnahme gegen eine Einzelperson am Rande des Festes ist der Einsatz hinreichend transparent.

Frage 5: In welcher Form hat die Brandenburger Polizei sich mit den Geschehnissen in den USA nach dem Mord an George Floyd befasst? Welche Schlüsse hat die Brandenburger Polizei für sich aus der „Black Lives Matter“ Bewegung gezogen?

zu Frage 5: Auch die Brandenburger Polizei hat die Geschehnisse in den Vereinigten Staaten von Amerika anhand der medialen Berichterstattung zur Kenntnis genommen.

Die im Rahmen der genannten Bewegung thematisierten Aussagen bestärken die Polizei in Brandenburg, weiterhin für ein vorurteils- und diskriminierungsfreies und rechtmäßiges Handeln einzustehen.